3. Erläuterungen

Vorbemerkung:

Die Gebührenkalkulation zum 01.01.2022 wird auf den mittelfristigen Planungszeitraum bis 2025 ausgedehnt. Auf diese Weise wird die Kostenentwicklung des Gebührenhaushalts transparenter und lässt Rückschlüsse auf die Gebührenentwicklung zu. Der Aufwand für 2022 wurde aufbauend auf das Rechnungsergebnis 2020, Planansätzen 2021 unter Einbeziehung der aktuellen Entwicklung geschätzt.

Zu Ziff. 1.211 Mit der Umstellung auf das NKHR und der Einführung der Anlagebuchhaltung auf SAP wurde einheitlich auf die lineare Abschreibung umgestellt. Die Anlagen werden auf 40 Jahre abgeschrieben, was einem durchschnittlichen Abschreibungssatz von 2,5 % der Anschaffungs- u. Herstellungskosten entspricht. Im Jahr 2022 betragen die Neuinvestitionen (z.B. Wasserleitung Mögistorstr. + Panoramastr. und nördl. Erweiterung im . Gewerbepark Sol) rd. 490.000 €.

vgl. Ziff. 1.31 Die veranlagten und eingehenden Wasserversorgungsbeiträge werden seit 2010 nicht mehr direkt an den Neubaukosten abgesetzt, sondern mit ca. 2,5 % jährlich aufgelöst. Dies führt dazu, dass der Abschreibungsaufwand einschl. der Verluste aus Abgängen bei den Investitionen im Tiefbauprogramm betragsmäßig nahezu gleich bleiben.

Zu Ziffer 1.22 sowie Ziffern 1.33 u. 1.34 Zum Ausgleich des Vermögensplans sind bis 2025 insgesamt rd. 1.050.000 € an Kreditaufnahmen geplant, d.h. alle Investitionen werden über Kredite finanziert. Dies ist notwendig, da keine ausreichende Liquidität vorhanden ist.

Zu Ziffer 1.23 Beim Wasserbezug wird in 2022 mit einer Bezugsmenge in Höhe von ca. 720.000 m³ gerechnet. Bei der Betriebskostenumlage der Ammertal-Schönbuchgruppe wird mit kleinen Steigerung auf 0,445 € je m³ gerechnet.Die neue Beteiligungsquote ab 2022 liegt nun bei 39l/s zu rd. 11.400 €/sl, fallen die Fixkosten höher ins Gewicht.

Zu Ziffer 1.24 u. Ziffer 1.25 Die Ansätze für den Unterhaltungs-und Betriebsaufwand sowie für die Geschäftsausgaben und den Verwaltungskostenbeitrag werden auf der Grundlage des Rechnungsergebnisses 2020 und dem voraussichtlichen Aufwand 2021 hochgerechnet. Im Vergleich zum Vorjahr ist mit etwas höheren Unterhaltungsaufwendungen zu rechnen.

Zu Ziffer 1.26, Ziffer 1.27 u. Ziffer 1.28 Zum 01.01.2005 hat der Gemeinderat den Verzicht auf eine Gewinnerzielung bei der Wasserversorgung aufgehoben. Gleichzeitig wurde die Konzessionsabgabe- und Gewinnabführung an den städtischen Haushalt beschlossen. Die Höhe der Konzessionsabgabe hängt entscheidend vom Gewinn der Wasserversorgung ab und variiert somit. Für das Jahr 2022 wird mit einer Konzessionsabgabe iHv. 65.000 € und einem Gewinn in Höhe von je 35.000 € (Mindeshandelsbilanzgewinn) gerechnet.

Zu Ziffer 1.31 Die jährlich bis 2003 eingegangenen Wasserversorgungsbeiträge wurden mit 5 % aufgelöst und als Entnahme aus der Rückstellung der Bauzuschüsse dem Wasseretat gutgeschrieben (siehe auch oben

Ziff. 1.211). Von 2004 bis 2009 wurden die Beiträge nicht mehr passiviert, sondern direkt an den Herstellungskosten abgezogen. Diese Methodik wurde ab 2010 wieder geändert, die jährliche Auflösung erfolgt seither mit einem linearen Anteil von 2,5 % und schwächt den Einnahmerückgang ab.

Zu Ziffer 2 Wie zu Ziffer 1.23 ausgesagt ist, wird in 2021 die Bezugsmenge mit 800.000 m³, eine Wasserverlustquote von ca. 10 % und eine Verkaufsmenge von rund 720.000 m³ angenommen.
In den Folgejahren werden nach demselben System die gleichen Verkaufsmengen angesetzt.

Der Gemeinderat hat am 24.10.2020 den Wasserzins mit Wirkung ab dem 01.01.2021 von 1,80€/m³ auf 1,84 €/m³ erhöht. Nach vorstehender Kalkulation liegt der Gebührenbedarf 2022 bei 1,87 €/m³.

Wie die Kalkulation weiter zeigt, wird der Gebührenbedarf im mittelfristigen Zeitraum 2023 bis 2025 nochmals auf rd. 1,95 €/m³ steigen. Es wird vorgeschlagen, den Wasserzins für das Jahr 2022 auf 1,87 €/m³ zu erhöhen, in 2023 wird eine neue Anpassung notwendig sein.

Holzgerlingen, den 27.09.2021

Jean-Rémy Planche
Geschäftsführer